

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe der PDS/Linke Liste

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 12/5510, 12/5872, 12/5903, 12/5930 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (2. SKWPG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 4 (Änderung des Zivildienstgesetzes) wird wie folgt geändert:

Die Nummern 1 bis 3 werden ersatzlos gestrichen.

2. Artikel 7 (Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

Die Nummern 1 bis 5 werden ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 21. Oktober 1993

Dr. Ruth Fuchs
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Streichung dieser Nummern bzw. Artikel hätte positive Auswirkungen. Sie würde die Eigenbeteiligung von Zivildienststellen an den Kosten, die unter anderem die Kommunen hart treffen würde, sowie die Streichung des Bekleidungsgeldes verhindern. Ferner bliebe Zivildienstleistenden sowie Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von weniger als zwei Jahren und Grundwehrdienstleistenden, die vor dem Wehrdienst keine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung ausgeübt haben, der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe erhalten.

